

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
**Landwirtschaft und Wald (lawa)**  
**Jagd**

## **EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR AUSKUNFTSERTEILUNG**

*Überprüfung allfälliger Hinderungsgründe betreffend Erwerb von Waffen/wesentlichen Waffenbestandteilen nach Art. 8 Waffengesetz im Rahmen des Luzerner Jagdlehrgangs.*

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald sowie die Luzerner Polizei können sich bei der zuständigen Behörde des Wohnsitzkantons der untenstehenden Person im Rahmen der Anmeldung für den Luzerner Jagdlehrgang erkundigen, ob dem Waffenerwerb Hinderungsgründe entgegenstehen. Voraussetzung ist das schriftliche Einverständnis der untenstehenden Person.

### **Personalien**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### **Unterschrift**

Obgenannte Person ist mit der Überprüfung allfälliger Hinderungsgründe bei der Luzerner Polizei (Art. 8 WG) einverstanden. Die Einverständniserklärung gilt über eine Dauer von sechs Monaten ab dem untenstehenden Datum.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Hinweise**

- Das Ausfüllen und Einreichen dieser Einverständniserklärung ist freiwillig.
- Wird diese der Anmeldung zum Jagdlehrgang beigelegt, wird kein aktueller Strafregisterauszug benötigt.
- Das Formular muss ausgedruckt, ausgefüllt und zusammen mit den anderen erforderlichen Beilagen (Portraitfoto und Bestätigung Lehrgangrevier) eingereicht werden.

Version vom 23.12.2025